

gens ist beizufügen, daß in Johannes' Apologia pro Honorio, nachdem sie auf das Ausführlichste die Beweise des Papstes gegen die zwei conträren menschlichen Willen gezeigt hat, doch auch am Ende mit kräftigen Sätzen diejenigen widerlegt, welche unter dem Deckmantel von Honorius' Namen die falsche Lehre predigen, daß in Christus physisch nur Ein Wille der Gottheit und der Menschheit sei. Von den Wirkungsweisen ist aber immer noch keine Rede.

8. Bei der schließlich Bestimmung der Schuld, welche sich Honorius dadurch auslud, daß er nicht dem Irrthume widerstand, sondern ihm gewissermaßen Vorschub leistete, kann es sich natürlich nicht um das Innere handeln, das vor Gott allein offen liegt. Aber die Versäumniß an sich war der Art, daß man, den gewöhnlichen Gang der Dinge zum Maßstab genommen, auf einen sehr großen Mangel an Sorgfalt und Vorsicht zurückschließen muß. Eine genauere Prüfung des Schreibens von Sergius mußte auf die eminente Wichtigkeit der Sache aufmerksam machen; vor der Antwort waren Informationen nöthig und leicht erreichbar; auf Sophronius war in letzterer Hinsicht geradezu hingewiesen; namentlich nachdem dessen ausgezeichnete Synodica und die Gesandtschaft von Jerusalem gekommen war, hätte Honorius die Uebereilung erkennen und zu einem andern Verfahren, welches gegen Sophronius gerechter und gegen die Häretiker strenger war, übergehen sollen. So aber leistete zu Rom niemand der Reherci Widerstand, und aus der Unterdrückung der orthodoxen Formel zog nur der alte Verwüster des Orients, der Monophysitismus, als Vater des Monothelismus, Gewinn. (Vgl. Schneemann S. 16: „Das Verfahren des Honorius war ein verderblicher Mißgriff und leistete der monophysitischen Häresie den größten Vorschub.“ *Katholik* 1863, II. in der Abhandlung über Honorius 690: „Honorius behandelte auf eine leichtfertige Weise die ganze Frage als ein Wortgezänk.“ *Rump-Kohrbacher* 134: „Sergius hatte alle Ursache, mit dem Schreiben des Honorius zufrieden zu sein.“ Von den Aelteren vgl. Garnier I. c. nr. 68, col. 164.) Jene Vertheidiger des Papstes scheinen also zu weit zu gehen, welche Honorius sogar von der Anklage auf schwere Pflichtversäumniß, also auf Schuld der Unterlassung, freisprechen wollen. Sie kommen mit dem Urtheile Leo's II. und einer langen Reihe von Päpsten nach ihm in Conflict. Nur das kann man ihnen einräumen, daß in den Briefen nichts war, das mit irgend einem Rechte als positive Begünstigung der Häresie geedeutet werden konnte.

II. Das Anathem gegen Honorius. An den zweiten Theil der Honoriuscontroverse knüpfen sich wichtigere und schwierigeren Fragen als an den vorigen. Eine objectiv Darstellung der Begebenheiten wird dieselben sofort hervorreten lassen. Die dem oecumenischen Concil von 680 vorausgehende große abendländische Synode zu Rom unter Papst Agatho (27. März 680)

sprach sich bei Verurtheilung der Monotheliten zugleich sehr klar für den Lehrvorrang der Päpste und ihre bisherige Orthodorie „ohne jeden Schatten der Häresie“ aus (Schreiben an Kaiser Constantin Pogonatus bei Mansi XI, 286; Migne LXXXVII, 1215). Dasselbe that gleichzeitig der hl. Agatho in seinem berühmt gewordenen Briefe an den Kaiser, nur daß er noch bestimmter die für alle Zukunft verbürgte lehramtliche Unfehlbarkeit im Anschluß an Luc. 22, 31 f. hervorhob und andererseits unzweideutiger auf Honorius hinwies. „Die Häretiker verfolgen diesen apostolischen Stuhl,“ sagt er, „durch falsche Vorwürfe und gehässige Verleumdungen. . . Und doch haben meine Vorgänger auch diesen Neuerungen in Constantinopel gegenüber nie aufgehört, die Urheber derselben zu ermahnen und zu beschwören, von ihrer häretischen Lehre wenigstens durch Stillschweigen abzustehen“ (Mansi XI, 234; Migne LXXXVII, 1161). Die letzten Worte geben unverkennbar auf Honorius. Der Papst will so von vornherein etwaigen Schritten der Griechen gegen das Andenken dieses Papstes auctoritativ entgegenreten. Seinen Gesandten, die ihn dort zu vertreten hatten, gab er, wie er ebenda schreibt, „ausschließlich den Auftrag, die Ueberlieferung des apostolischen Stuhles in Hinsicht der Lehre treu darzulegen“. Auf dem Concil wurde nun zwar dieses ganze, den Vätern vorgelesene Lehrschreiben Agatho's gegen den Monothelismus angenommen; auch vollzog sich hauptsächlich in der Form des Beitritts zu diesem Schreiben die Conversion der sehr zahlreichen bisher häretischen Bischöfe. Indessen wurde, sicher nicht im Einklang mit demselben, in der 13. Sitzung, am 28. März 681, folgendes Urtheil gegen den in der vorausgegangenen Sitzung verlesenen Brief des Papstes Honorius an Sergius, sowie gegen die zwei Briefe des Sergius an Cyrus und an Honorius auf gleicher Linie gefällt: „Sie sind den apostolischen Dogmen, auch den Erklärungen der heiligen Concilien und aller angesehener Väter ganz fremd und folgen den falschen Lehren der Häretiker“ (ἄλλοτρίαι τῶν ἀποστολικῶν διδαγμάτων . . ἐπόμεναι ταῖς τῶν αἱρετικῶν ψευδοδιδασκαλίαις). Deshalb verwerfen wir sie vollständig und verabscheuen sie als eine Verderbniß der Seelen. Aber auch die Namen dieser Männer sollen aus der Kirche entfernt werden, nämlich der von Sergius . . Cyrus . . Pyrrhus, Paulus und Petrus von Constantinopel und Theodor von Märan, welche sämmtlich auch Papst Agatho verurtheilt hat. Wir belegen sie alle mit dem Anathem. Nebst ihnen aber soll nach unserm Beschluß aus der Kirche ausgeschlossen und anathematisirt werden der ehemalige Papst von Alt-Rom, Honorius, weil wir in seinem Briefe an Sergius gefunden haben, daß er in Allem dessen Ansicht folgte und seine gottlosen Dogmen bestätigte“ (τὰ αὐτοῦ ἀσέβη κυρώσαντα δόγματα, Mansi XI, 553 sq.). Als in der nämlichen Sitzung auch noch die zwei Stücke des zweiten Honoriusbriefes gelesen waren,